

HESSLINGH <Fam.>

(BLO IV, Aurich 2007, S. 198 - 200)

1. Georg, Dr. jur., geb. ?, gest. ?
2. Gerhard Georg, geb. ?, gest. 1676, Sohn von 1)
3. Tido Hermann, geb. ?, gest. ?
4. Johannes, Dr. jur., geb. ?, gest. 14.5.1686 Emden
5. Gerhard, Dr. jur., geb. 1.9.1680 Emden, gest. 1.9.1737 ebd., Sohn von 4)
6. Henricus, Dr. med., geb. ca. 1675 Emden, gest. 3.6.1748 ebd.
7. Matthias, Dr. jur., geb. ?, gest. ?
8. Johann Tilemann, Dr. jur., geb. 5.2.1708 Emden, gest. 26.9.1761 ebd., Sohn von 5)
9. Hermann, geb. 19.10.1750 Emden, gest. 26.10.1833 Aurich, Sohn von 8)

Die Familie Hesslingh gehört zu den alten Emden Familien, deren Mitglieder im 17. und 18. Jahrhundert kontinuierlich führende Ämter in der Verwaltung der Stadt wie auch der zu Emden gehörenden Herrlichkeit Oldersum besetzten. Sie waren in der Regel Juristen, es gibt aber auch Theologen, die als reformierte Pastoren in Ostfriesland wirkten und vereinzelt Mediziner. In Emden haben sich viele Mitglieder der Familie auch an die französisch-reformierte Gemeinde gehalten. Dadurch, daß sie sich über Generationen hinweg innerhalb der ostfriesischen Führungsschicht versippten, kamen sie zu Einfluß und auch beträchtlichem Vermögen.

Noch bevor Oldersum 1631 von Emden übernommen wurde, war Georg Hesslingh (1) hier schon 1629 Amtmann und blieb es bis 1647. Zuvor war er von 1615 bis 1622 als Rat und Landrichter in der Herrlichkeit Kniphausen tätig gewesen. Von den zahlreichen Hesslingh-Vertretern in Oldersum seien genannt: Der Sohn Georgs, Gerhard Georg (2). Er wurde 1647 Prokurator in Oldersum, 1650 Ausmiener und war von 1654 bis zu seinem Tode 1676 Rentmeister. Dessen Sohn Georg Gerhard folgte ihm im Amt nach, fiel aber dann einer Einsparmaßnahme des Emden Magistrats zum Opfer.

Tido Hermans (3) war von 1652 bis 1661 Deichkommissar der Oberemsischen Deichacht, von 1654 bis 1659 Armendiakon in Emden, 1655 Vorrats herr, 1659 bis 1660 Bürgerfähnrich, 1660 bis 1672 Hauptmann, 1672 bis 1680 Quartiermeister und von 1660 bis 1669 Gasthausvorsteher. Johannes (4) promovierte 1667 bei Ulrich Huber in Franeker und war von 1677 bis 1681 Amtmann und Rentmeister in Oldersum, von 1682 bis 1686 Landsyndikus, von 1684 bis 1686 auch Vierziger der Stadt Emden. Er heiratete 1678 Tibeke Penon und hatte mit ihr den Sohn Gerhard (5). Dieser immatrikulierte sich 1698 in Groningen, wurde 1709 Vierziger in Emden, 1710 Sekretär und 1719 Syndikus von Emden, was er bis zu seinem Tode 1737 blieb. Er bildete zusammen mit dem Emden Bürgermeister Wermelskirchen, dem Freiherrn von Wallbrunn (Besitzer der Herrlichkeit Dornum) sowie dem ehemaligen ständischen Syndikus Sebastian Anton Homfeld die Deputation, die sich von 1733 bis 1736 in Wien aufhielt, um hier die Rücknahme der nach dem Appellekrieg über die Stadt Emden und die „renitenten“ Stände verhängten Auflagen zu erreichen. Die Mission war so teuer wie erfolglos, die vier Männer überdies untereinander zerstritten, womit sie ein getreues Abbild ostfriesischer Verhältnisse boten; Homfeld sagte über seine Mitdeputierten, daß sie nichts täten „als Toback zu rauchen“, und diese revanchierten sich mit dem Vorwurf, Homfeld sei ein Agent Preußens. Gerhard Hesslingh heiratete 1704 Sara Zernemann, in zweiter Ehe 1714 Heyka Ida Wermelskirchen, Tochter des Rats herrn Matthias Wermelskirchen.

Henricus (6) studierte Medizin ab 1694 in Franeker, 1696 in Groningen, 1697 in Duisburg. Er ließ sich als Arzt in Emden nieder, wurde 1708 Vierziger und war ab 1722 General-Rentmeister der Stadt. Damit war er für die Finanzwirtschaft Emdens maßgeblich verantwortlich. Matthias (7) immatrikulierte sich 1738 in Groningen, wo er im selben Jahr zum Dr. jur. promoviert wurde. Er wurde 1744 Vierziger und im folgenden Jahr Sekretär der Stadt Emden. Johann Tilemann (8) immatrikulierte sich 1728 in Halle und 1732 in Groningen, wo er den juristischen Dokortitel erwarb. Er war von 1734 bis 1744 Vierziger (1741-1744 Vierzigerpräsident), 1736 Schützenhäuptling, von 1740 bis 1744 Niedergerichtsherr, von 1744 bis 1749 Ratsherr, 1744 Marktherr. Von 1749 bis 1761 hatte er das Bürgermeisteramt in Emden inne und mußte in dieser Zeit schockiert erleben, wie die Stadt kühl-pragmatisch und ohne Rücksicht auf ihr „quasiautonomes“ (B. Kappelhoff) Sonderbewußtsein in das Gefüge des friderizianischen Absolutismus eingepaßt wurde.

Der Sohn Hermann (9) des Emdener Bürgermeisters verbrachte sein langes Berufsleben – er blieb bis zu seinem Tod mit 83 Jahren im Amt - in der Regierung in Aurich und diente dabei preußischen, holländischen, französischen, wieder preußischen und schließlich hannoverischen Herren; alle diese Machtwechsel überstand er offenbar unbeschädigt. Nach seinem Studium in Halle begann er in Aurich 1772 als Auskultator, wurde 1782 zunächst Assistenzrat und schließlich Regierungsrat. Seit 1803 war er gleichzeitig königlicher Kommissar bei der preußischen Bank in Emden. 1806 war er Vizepräsident des napoleonischen Gerichtstribunals, und ebenso stand er nach Ende der napoleonischen Herrschaft der Nachfolgeinstitution als Vorsitzender vor. 1815 hatte er als Vorsitzender der provisorischen Oberlandesgerichtskommission die Wiederherstellung der preußischen Justizverfassung verantwortlich zu leiten. Danach, 1817, war er Vizedirektor der Justizkanzlei und des Konsistoriums. Er war, wie auch schon seine älteren Verwandten in Emden, sehr vermögend. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Esenser Amtmanns Gerhard Henrich von Halem hatte er als einziges Kind eine Tochter, die sich mit dem Regierungsrat [Christian Sethe](#) (s. dort) verheiratete und, da kinderlos, ihr Vermögen zur Einrichtung des Auricher Sethe-Stifts bestimmte.

Quellen und Literatur: StAA, Rep. 220/23; DBA I [Hermann H.]; Amts-Jubiläum des Herrn Vice-Canzley-Directors Heßlingh, in: Auricher Zeitung vom 5.5.1822; Staats- und Adresskalender für das Königreich Hannover auf das Jahr 1834, Anhang S. V; Auszug aus dem Groninger ‚Album Academicum‘, in: Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen 7, 1879, S. 450; Joseph K ö n i g, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (Veröffentlichungen der niedersächs. Archivverwaltung, 2), Göttingen 1955, passim; Ostfriesische Studenten in Franeker. Auszug aus der Matrikel der Akademie zu Franeker 1585-1843, hrsg. von J. J. K a l m a, Leeuwarden 1957; Johannes C. S t r a c k e, Fünf Jahrhunderte Arzt und Heilkunst in Ostfriesland, Aurich 1960, S. 89; d e r s., Die Deputierten <1567-1589> und Vierziger <1589-1811> der Stadt Emden, in: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde 18, 1969, S. 1-23; Friedrich Wilhelm S c h a e r, Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert (Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, 3), Göttingen 1963, S. 54, 115, 127 f., 136; Album Promotorum Academiae Franekerensis <1591-1811>, samengesteld door Th. J. M e i j e r, Franeker 1972, S. 43, 81; Deutsches Geschlechterbuch 190 (= Ostfriesisches Geschlechterbuch 6), 1983, S. 77, 79 f.; Herbert K a n n e g i e t e r, Oldersumer Chronik, Emden 1987; Bernd K a p p e l h o f f, Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 11), Leer 1994, passim; F. P o s t m a / J. v a n S l u i s, Auditorium Academiae Franekerensis. Bibliographie der Reden, Disputationen und Gelegenheitsdruckwerke der Universität und des Athenäums in Franeker 1585-1843, Leeuwarden 1995; Manfred W e g n e r (Bearb.), Die Familien der Kirchengemeinde Wirdum <1652-1900> (Ostfrieslands Ortssippenbücher, 56), Aurich 2000; Gretje S c h r e i b e r, Ostfriesische Beamtenschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständischen und städtischen Verwaltung der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfriesland von 1464 bis 1744 (Ms., Druck in Vorber.).